

Absender:

**Interfraktioneller Antrag im  
Stadtbezirksrat 322**

**18-07750**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Baurechtliche Nutzungsänderung Gemeinschaftshaus Rühme**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 03.04.2018

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird gebeten, die erforderliche baurechtliche Nutzungsänderung für das Dorfgemeinschaftshaus in Rühme (Gifhorner Straße 144) zu beantragen und alle damit im Zusammenhang stehenden notwendigen baulichen Maßnahmen auszuführen. Die Verwaltung wird gebeten, in dem Zusammenhang mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig über einen angemessenen Baukostenzuschuss zu verhandeln. Des Weiteren bitten wir die Verwaltung, die Umsetzung der Vorlage 17-05301 vom 12.09.2017 (Instandhaltungen im Gemeinschaftshaus Rühme) vorzunehmen.

**Sachverhalt:**

Das im Besitz befindliche Gebäude der Nibelungen-Wohnbau-GmbH dient seit Jahren als Dorfgemeinschaftshaus. Baurechtlich ist es seit jeher als Schulgebäude ausgewiesen. Damit das Gebäude weiterhin von den ortansässigen Vereinen und Institutionen sowie privaten Nutzern angemietet werden kann, ist es erforderlich, die im Antrag geschilderten Maßnahmen umzusetzen.

Die hohe Anzahl an Anmietungen dieses Gebäudes rechtfertigen die von uns geforderten Maßnahmen!

Gez. Carsten Degering-Hilscher

**Anlage/n:**

keine